
Titel	Mittagstischreglement Seehalde
Verabschiedet vom	Ressort Schülerbelange der Schulpflege
Verabschiedet im	März 2016
In Kraft gesetzt auf	März 2016
Klassifizierung	öffentlich
Veröffentlicht auf	Homepage und Evernote

1 Zweck

Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Seehalde in Niederhasli haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Anmeldung an fünf Tagen in der Woche mit einer warmen Mahlzeit zu verpflegen.

2 Aufnahme

- 2.1. Der Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Seehalde ab der 2. Woche des neuen Schuljahres offen.

3 An- und Abmeldungen

- 3.1. An- und Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Anmeldung erfolgt mit Formular (auf der Homepage) und ist der Schulverwaltung via Lerncoach abzugeben. Die Abmeldung hat schriftlich an die Schulverwaltung zu erfolgen.
- 3.2. Kurzfristige, einzelne Anmeldungen können ausnahmsweise durch die Erziehungsberechtigten telefonisch direkt bei der Sekundarschule angemeldet werden.
- 3.3. Anmeldeformulare können beim Lerncoach bezogen oder vom Internet www.eduzis.ch heruntergeladen werden.
- 3.4. Der Mittagstisch startet ab der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres. Das erste Semester dauert bis zu den Sportferien, das 2. Semester ab nach den Sportferien bis zu den Sommerferien.
- 3.5. Abmeldungen bei Krankheit müssen durch eine erziehungsberechtigte Person bis 08.00 Uhr telefonisch bei der Betreuungsperson erfolgen. Bei anderen Gründen für die Absenz (Schnupperlehre, längere Krankheit usw.) muss die Abmeldung bis spätestens drei Tage vor dem entsprechenden Termin erfolgen. In der Regel werden keine Kosten zurückerstattet.

4 Öffnungszeiten

- 4.1. Montag bis Freitag 12.00 bis 13.15 Uhr während der Schulzeit (ausgenommen Schulferien und allgemeine Feiertage).

5 Verhalten und Disziplin

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin erheblich gestört, werden die Eltern kontaktiert. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Schulleitung auf Ausschluss befinden.

6 Versicherung und Haftung

- 6.1. Von den Schülerinnen und Schülern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen und dem Mobiliar Sorge tragen. Bei mutwilliger und/oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.
- 6.2. Die Schule haftet nicht bei Diebstählen. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

7 Beiträge

- 7.1. Der Besuch des Mittagstisches kostet CHF 10 pro Mahlzeit.
- 7.2. Die Kosten werden pro Semester von der Finanzverwaltung der Sekundarschule in Rechnung gestellt.